

Individualisierung von Personennamen beim Katalogisieren mit der Personennamendatei (PND)

Praxisregel zu RAK-WB § 311

Hrsg. von der Arbeitsstelle für Standardisierung
Der Deutschen Bibliothek

Stand: 22. Juni 2006
URN: <urn:nbn:de:1111-20040721136>



© 2006

Die Deutsche Bibliothek (Deutsche Bücherei Leipzig, Deutsche
Bibliothek Frankfurt am Main, Deutsches Musikarchiv Berlin)

Vorbemerkung

Die *Praxisregel zu RAK-WB § 311: Individualisierung von Personennamen beim Katalogisieren mit der Personennamendatei (PND)* tritt ab dem 1. Juli 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die noch an einigen Stellen abweichend formulierte *Praxisregel zu RSWK § 106: Individualisierung von Personennamen beim Katalogisieren mit der Personennamendatei (PND)* in Kraft. Die Regelungen stellen für die Anwender der Personennamendatei (PND) eine Ergänzung zu den im Regelwerk bestehenden Regelungen dar.

Mit den Praxisregeln zur Individualisierung wird eine wichtige Grundlage für die Arbeit in der Normdatei PND manifestiert.

Damit wird der vom Standardisierungsausschuss mit großer Mehrheit getroffene Beschluss, „Regelungen betreffend die Individualisierung von Personennamen vorab als Praxisregel zu veröffentlichen und in Kraft zu setzen“, umgesetzt und der von den PND-Anwendern schon seit langem formulierte Wunsch eingelöst, die in der PND bereits realisierte Individualisierung auch im Regelwerk zu verankern.

Die Praxisregeln folgen den im Jahr 2004 im „perso-Projekt“ getroffenen Beschlüssen. Im „perso-Projekt“ waren in einem gemeinsamen Projekt der Expertengruppen PND, Formalerschließung und RSWK/SWD die Personenansetzungsregeln der Regelwerke RAK-WB und RSWK aneinander angeglichen worden. Die miteinander abgestimmten Regeltexte hatten ein Stellungnahmeverfahren durchlaufen und der Standardisierungsausschuss hatte die Veröffentlichung und Anwendung beschlossen.

Die nun in Kraft getretenen Praxisregeln können nur einen Teil der im „perso-Projekt“ vereinbarten Entwicklungen realisieren, da sie sich noch an den im bestehenden Austauschformat gegebenen Möglichkeiten orientieren. Weitergehende Formatveränderungen sind wegen des beschlossenen Umstiegs nach MARC21 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Aus diesem Grund werden auch noch unterschiedliche Textfassungen für die Praxisregel zu den RAK-WB § 311 und RSWK § 106 vorgelegt. Ein gemeinsamer Regelwerkstext für Formal- und Sacherschließung wird nach Abschluss der internationalen Regelwerksentwicklung formuliert. Die im „perso-Projekt“ getroffenen Festlegungen werden in die Diskussion und Kommentierung des RDA-Entwurfs für Personenansetzungsregeln einfließen und den deutschen Standpunkt bestimmen.

Individualisierte Datensätze in der PND stellen wertvolle Sucheinstiege für die Benutzer unterschiedlichster Kataloge und Bestände dar. Sie ermöglichen die Verlinkung von Veröffentlichungen von und über die Person, von Archivalien, Museumsbeständen und Lexikoneinträgen, wie z. B. in der deutschen Ausgabe der freien Internetenzyklopädie Wikipedia.

i.A. Christel Hengel

(Arbeitsstelle für Standardisierung Der Deutschen Bibliothek)

Im Juni 2006

Praxisregel zu RAK-WB § 311: Individualisierung von Personennamen beim Katalogisieren mit der Personennamendatei (PND)

1. Bei Katalogisierung mit der Personennamendatei (PND) werden Personennamen nach Möglichkeit durch Angaben, die die Person identifizieren, individualisiert, auch wenn dies nicht zur Unterscheidung verschiedener Personen gleichen Namens notwendig ist. Die identifizierenden Merkmale gehören nicht zur Ansetzungs- bzw. Verweisungsform. In der Personennamendatei (PND) werden die identifizierenden Merkmale in eigenen Feldern erfasst.
2. Nach Möglichkeit werden folgende Merkmale zur Individualisierung herangezogen:
 - a) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre, ersatzweise ungefähre Zeitangaben;

Anm.: Können nur Wirkungsjahre oder ungefähre Zeitangaben als individualisierende Merkmale angegeben werden, sollten nach Möglichkeit zusätzliche individualisierende Merkmale (wie z.B. ein Werktitel der Person, das Fachgebiet, in dem die Person publiziert, ein Wirkungsort o. Ä.) erfasst werden.
 - b) eine normierte Bezeichnung für den Beruf bzw. den Tätigkeitsbereich, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung einer Person, unter der sie bekannt ist;

Anm.: Vgl. Anlage zur Praxisregel: Liste der normierten Berufsbezeichnungen, die als individualisierende Zusätze zu Personennamen verwendet werden. Die zugelassenen Bezeichnungen sind in der Schlagwortnormdatei (SWD) enthalten.
 - c) wenn Angaben gemäß a) und b) nicht zur Verfügung stehen, ein sonstiges zur Individualisierung geeignetes Merkmal. Das kann z.B. sein: eine nicht normierte Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung, ein Titel, eine Rang- oder Amtsbezeichnung.
3. Ordnungshilfen zu Personennamen werden in den Fällen vergeben, in denen dies die Regeln zwingend vorschreiben (vgl. §§ 308,5; 327 - 333; 337 - 342).
4. Für die Namen von regierenden Fürsten und Mitgliedern von Fürstenhäusern (vgl. RAK-WB §§ 337 - 339) sowie für die Namen von Päpsten und Gegenpäpsten und von geistlichen Fürsten des Römisch-Deutschen Reichs der Neuzeit (vgl. RAK-WB §§ 341 - 342) werden keine zusätzlichen individualisierenden Merkmale zur Ordnungshilfe hinzugezogen, es sei denn, sie sind zur Unterscheidung gleichnamiger Personen notwendig. In diesem Fall werden in der Regel die Lebensjahre der Person, ersatzweise ihre Wirkungsjahre, den Angaben in der Ordnungshilfe hinzugefügt.
5. Bei gleichnamigen Personen, die regelmäßig mit unterscheidenden Bezeichnungen wie Vater, Sohn, der Ältere, der Jüngere bzw. fremdsprachigen Entsprechungen oder mit Zählungen zitiert werden, werden mit den unterscheidenden Bezeichnungen bzw. Zählungen in der Ansetzungsform keine Ordnungshilfen gebildet. Von der Form mit der unterscheidenden Bezeichnung oder Zählung als Ordnungshilfe wird verwiesen.
6. Werden Personennamen mit zweitem bzw. weiteren abgekürzten Vornamen angesetzt, so wird von der Namensform mit zweitem bzw. weiteren ausgeschriebenen Vornamen verwiesen. Die Verweisungsform wird im Bemerkungsfeld als vollständigere Namensform gekennzeichnet.

Beispiele

Vorlage	Angaben im PND-Satz ¹
D. H. Lawrence	100 Lawrence, David H. 200 Lawrence, D. H. 200 Lawrence, David Herbert %Vollständigere Namensform 300 a 1885-1930 310 j Brit. Schriftsteller 315 a Schriftsteller
Agnes M. Clerke	100 Clerke, Agnes M. 200 Clerke, Agnes Mary %Vollständigere Namensform 300 a 1842-1907 310 j Brit. Astronomin 315 a Astronomin
Karl Marx	100 Marx, Karl 300 a 1818-1883 310 j Dt. Philosoph und Politiker 315 a Philosoph
Karl Marx	100 Marx, Karl 300 a 1897-1985 310 j Dt. Komponist und Chordirigent 315 a Komponist
Bernhard Schlink	100 Schlink, Bernhard 300 a 1944- 310 j Dt. Schriftsteller und Jurist 315 a Schriftsteller <i>Bernhard Schlink ist Schriftsteller und Jurist. Als Individualisierungsmerkmal wird die weite Berufsbezeichnung „Schriftsteller“ gewählt, unter der die Person bekannter ist.</i>
Karoline-Lotte Wilhelm	100 Wilhelm, Karoline-Lotte 300 b 1985 899 Heimatbuch der deutschen Gemeinde Freidorf im Banat : 1723 - 1973. – München, 1985
Wolfgang Balk	100 Balk, Wolfgang 305 b 20. Jh. 310 j Dt. Verleger 315 a Verleger
Rudolf Wunderlich	100 Wunderlich, Rudolf 300 a 1912-1988 310 j Dt. Widerstandskämpfer und Kommunist 315 a Widerstandskämpfer
Lucas Cranach der Ältere	100 Cranach, Lucas 300 a 1472-1553 310 j Dt. Maler 315 a Künstler 200 Cranach, Lucas <der Ältere>

¹ Die Beispiele sind im PICA3-PND-Format, dem Erfassungsformat der zentralen PND, dargestellt.

Lucas Cranach der Jüngere	100 Cranach, Lucas 300 a 1515-1586 310 j Dt. Maler 315 a Künstler 200 Cranach, Lucas <der Jüngere>
Alexandre Dumas père	100 Dumas, Alexandre 300 a 1802-1870 310 j Franz. Schriftsteller 315 a Schriftsteller 200 Dumas, Alexandre <père>
Alexandre Dumas fils	100 Dumas, Alexandre 300 a 1824-1895 310 j Franz. Schriftsteller 315 a Schriftsteller 200 Dumas, Alexandre <fils>